Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 543. **Dienstag** den 24. October 1893. **87. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Militairdienstjubiläums **Sr. Majestät des Königs** findet **Dienstag**, den 24. October, eine **Festvorstellung** im **Neuen Theater** statt. Um den **Besuchern dieser Theatervorstellung** Gelegenheit zu bieten, den sich an dieselbe anschließenden großen **militairischen Zapfenstreich** ungehindert mit anzusehen bez. mit anzuhören, soll denselben gestattet werden, den militairisch **abgesperrten** nördlichen **Theil des Augustusplatzes zu betreten** und dort rechts an den Seiten des freigehaltenen Beetes sich aufzustellen. Diejenigen Theaterbesucher, welche von dieser Erlaubniß Gebrauch machen wollen, haben das Theater durch den **Haupteingang am** Augustusplatz, die übrigen Theaterbesucher aber durch die beiden **Seitenausgänge** in den Durchfahrten zu verlassen.

Das **Anfahren** der **Wagen** in den beiden **Durchfahrten** zum Abholen der Theaterbesucher ist erst **nach Beendigung des Zapfenstreichs** gestattet. Bis dahin haben die abholenden Wagen auf der Goethestraße oder der Bahnhofsstraße zu warten bez. von dort aus abzufahren.

Nach Beginn der Vorstellung ist Personen, welche sich nicht im Besitz von Theaterbillets befinden, der **Zutritt zum Theater nicht** gestattet.

Der Zutritt zum äußeren, nach dem Augustusplatz gelegenen **Balcon des Theaters** während des Zapfenstreichs ist nur denjenigen Personen gestattet, welche hierzu **besondere Eintrittskarten** erhalten haben.

Im Einverständniß mit dem königlichen Garnisoncommando wird Vorstehendes hierdurch öffentlich bekannt gegeben.

Leipzig, am 21. October 1893.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Grützel.

Bekanntmachung,

Nach der von mir heute gemäß §. 46 des Gesetzes, betreffend die Wahlen für den Landtag, vom 3. December 1868 öffentlich bewirkten Zusammenstellung des Ergebnisses der am 19. dieses Monats stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten für den IV. Wahlkreis der Stadt Leipzig sind von 5784 abgegebenen gültigen Stimmen 4021 auf

Herrn Photograph Carl Pinkau
in Leipzig-Thonberg

gefallen.

Darauf ist dessen Wahl zum Abgeordneten des erwähnten Wahlkreises sofort von mir verkündet worden.

Leipzig, den 23. October 1893.

Der Wahlcommissar im IV. Wahlkreise der Stadt Leipzig.
Dr. Schmid.

Bekanntmachung.

Nach der von mir am heutigen Tage in Gemäßheit §. 46 des Gesetzes vom 3. December 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend, vorgenommenen Zusammenstellung des Ergebnisses der am 19. dieses Monats stattgehabten Wahl eines Abgeordneten für den V. hiesigen Wahlkreis sind von 7779 abgegebenen gültigen Stimmen 4039 auf

Herrn Generalconsul Oberregierungsrath a. D. Dr. Schober allhier

gefallen und ist derselbe als zum Abgeordneten des genannten Wahlkreises gewählt von mir proclamirt worden.

Leipzig, am 21. October 1893.

Der Wahlcommissar im V. Wahlkreise der Stadt Leipzig.
Stadtrath Büttner.

Versteigerung.

Mittwoch, den 25. October, Vormittag 9 Uhr werden im Postgebäude am Augustusplatz (Eingang Poststraße, 3 Tr. links) verschiedene aus unbestellbaren Postsendungen entnommene, sowie in Postwagen u. s. w. aufgefundene Gegenstände, u. A. alte Kleidungsstücke, Regenschirme, Spazierstöcke, Glückwunschkarten u. s. w. gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, 20. October 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Geheimer Ober-Postrath
Walter.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) **ein kleiner goldener Ring** mit **großem Brillant** am 3. d. M.;

2) **ein Paar goldene Ohrringe** mit schwarzen Steinchen, **ein goldener Ring** mit blauem Stein, ca. **10 weiße buntkantige Taschentücher**, „M. K." gez., **18 Meter weißer Piqué-Barchent** und **25 Meter Bettfedernleinen**, vom 8. bis 14. d. M.;

3) **1 Tzd. Taschenmesser, 6 Kleiderbürsten, 18 Jägerhemden** und **6 Paar graue Unterhosen**, am 15. d. M.;

4) **ein Lefaucheux-Doppelgewehr** in braunem Lederfutteral, vom 17. bis 18. d. M.;

5) **6 weiße Damast-Servietten**, „L. v. B." 1—6 gez., **6 Stück dergl.** „L. v. B. 94" gez., **ein großes Damast-Tischtuch** mit Monogramm „L. v. B.", **ein weißer Tischbezug** mit demselben Zeichen und **eine weiße Damast-Serviette** mit blauer Kante und eingestickten Sprüchen, Mitte d. M.;

6) **ein Sommerüberzieher** von braunem glatten Stoff mit grünem-carrirtem Futter und **Steinnußknöpfen** mit verdeckter Patteria, am 16. d. M.;

7) **ein Balen** in grauer Leinwand, signirt: ☆ 5862, enth. ca. **13 m grundbraunen Lodenstoff**, am 21. d. M.

8) **ein Handwagen**, 2rädrig, braungestrichen, mit Kastenaufsatz und mit eiserner Schiene am rechten Arm, am 19. d. M.;

9) **ein Rover** mit Kissenreifen, fast neu, mit der Firma „Fock & Co.", am 20. d. M.;

10) **ein Strauß-Rover** (Pneumatic) Rahmenbau mit verzeichelten Speichen, etwas verbogenem Bremshebel und mit der Firma „F. R. Krause, Plagwitz" am hinteren Schutzblech, am 17. d. M.;

11) **ein Rover** (Pneumatic), Rahmenbau, mit verzeichelten Speichen, etwas defecter Klingel und mit der Firma „Louis Krause, L.-Gohlis", am 22. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind angesichts bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, den 22. October 1893.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Wl.

Aufruf.

Der sehnliche Wunsch weiter Kreise in unserer Stadt, den **Fürsten Bismarck** bei Gelegenheit seiner Reise nach Kissingen in **Leipzig** sehen und begrüßen zu dürfen, hat sich leider nicht verwirklicht. Seine Freunde und Verehrer hegen nichts desto weniger die Hoffnung, daß ihnen früher oder später noch vergönnt sein werde, was in diesem Jahre ihnen versagt bleiben mußte. Aber diese Hoffnung vermag das lebhafte Verlangen nicht zu unterdrücken, dem großen Ehrenbürger Leipzigs, unabhängig von seinem Kommen oder Nichtkommen, durch einen besonderen Beweis der Verehrung seitens seiner Leipziger Mitbürger **eine Freude zu machen**. Sie dürfte gerade jetzt seinem Herzen wohlthun, nachdem er durch längere ernste Gefährdung seines Lebens hindurchgegangen ist, und wäre zugleich ein Ausdruck unserer dankbaren Freude, daß dem deutschen Volke sein alter eiserner Kanzler neu geschenkt und — Gott geb's für noch lange Zeit — erhalten geblieben ist.

In diesem Sinne ist innerhalb des Comités, das seinerzeit zu „Vorbereitung des Empfangs des Fürsten zusammengetreten war, der Gedanke angeregt worden und hat allseitige freudigste Zustimmung gefunden:

die Reiterstatue Bismarck's auf unserem Leipziger Siegesdenkmale in kleinem Maßstabe (durch Herrn Professor Siemering) **künstlerisch nachbilden zu lassen und diese Nachbildung dem Fürsten Bismarck als Geschenk seiner Leipziger Freunde zu überreichen.**

Es würde zweifellos keiner Schwierigkeit begegnen, die dazu erforderlichen Mittel in engerem Kreise aufzubringen. Aber wir sind der Meinung, daß die Freude des Fürsten über die ihm erwiesene Aufmerksamkeit um so lebhafter sein wird, je **größer die Zahl** Derer ist, die sich vereinigt haben, sie ihm zu bereiten, und wir sind gewiß, daß viele unserer Mitbürger gern die Gelegenheit benutzen werden, ihm ihre fortdauernde Dankbarkeit und Treue zu bethätigen.

Deshalb richten wir an alle Verehrer des Fürsten Bismarck, die in Leipzigs Mauern weilen, die Bitte, durch **Gewährung eines Beitrags an eine der untengenannten Stellen** sich an der Ausführung unseres Vorhabens zu betheiligen.

Leipzig, den 18. October 1893.

Bretschneider, Polizeidirector.
Prof. D. **Brieger**, Rector der Universität.
Dr. phil. **Eduard Brockhaus** (F. A. Brockhaus).
Max Eunig, Steinmetz-Obermeister, II. Vice-Vorsteher des Stadtverordneten-Collegiums.
Dr. **Gensel**, I. Secretair der Handelskammer.
Dr. **Georgi**, Oberbürgermeister.
Gustav Goetz, Ehrenbürger und stellvertretender Vorsitzender der Handelskammer.
Herzog, Stadtrath.
Hetzler, Stadtrath.
Prof. Dr. **Kümmel**, Rector des Nicolaigymnasiums.
D. **Lehler**, Schlosser-Obermeister und Vorsitzender der Gewerbekammer.
D. **Punk**, Superintendent.
Reppenhagen, Sattler-Obermeister und Stadtverordneter.
Dr. **Schill**, Justizrath und Vorsteher des Stadtverordneten-Collegiums.
Dr. **Schober**, General-Consul und Stadtverordneter.
Thieme, Geh. Commerzienrath, General-Consul und Präsident der Handelskammer.
Dr. **Tröndlin**, Justizrath und Bürgermeister.
Dr. **Zencker**, Justizrath und I. Vicevorsteher des Stadtverordneten-Collegiums.

Sammelstellen:

Raths-Stiftungsbuchhalterei.
Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.
B. J. Hansen, Neumarkt 38.
Alfred Hoffmann, Bankgeschäft, Neumarkt 29.
Gustav Rus, Mauricianum.
F. Witzleben, Markt 13.
Expedition des Leipziger Tageblattes, E. Polz.
Expedition der Leipziger Neuesten Nachrichten.

Süddeutscher Particularismus und die neuen Reichssteuern.

Z. **Stuttgart**, 22. October.

Während im weiland heiligen römischen Reiche deutscher Nation die zahlreichen Regierungen das hauptsächlichste Hinderniß für eine festere Einigung des Gesammtvaterlandes darboten, scheint im neuen Deutschland der Particularismus bisher seinen Hauptrückhalt in den Bevölkerungen gefunden zu haben. Die letztere Erscheinung ist besonders bemerkbar in Süddeutschland, da die von jeher regere Verbindung der nord- und mitteldeutschen Länder mit Preußen seit Gründung des norddeutschen Bundes politisch, militairisch und wirthschaftlich eine so innige geworden ist, daß das particularistische Feuer hier aus Mangel an Brennstoff nur noch schwach hier und da glimmt und selbst durch die einzelnen von der „Rechtspartei" hineingeworfenen Späne nicht mehr entfacht werden kann. Auch das schmähliche Wort vom „Mußpreußenthum" des Rassauers Dr. Lieber ändert daran nichts, hat doch gerade der Regierungsbezirk Wiesbaden noch niemals reichsfreundlichere Abgeordnete nach Berlin entsandt, als bei der letzten Wahl.

Daß aber südlich des Mains die Volksstimmung, soweit sie sich in den Reichstagswahlen offenbart, den Sonderstandpunct immer schroffer einnimmt, hat seinen Grund in verschiedenartigen Ursachen, die hier nicht weiter erörtert werden sollen. Jedenfalls ist die Thatsache an sich unleugbar, daß in den Reichstagswahlen von Periode zu Periode die Zahl der mehr oder minder particularistisch angehauchten Abgeordneten gewachsen ist, und wenn auch ein Rückschlag der anfänglich so hohen Fluth des Patriotismus naturgemäß erscheint, so ist doch jetzt ein Zustand der Ebbe eingetreten, der das Gefühl für das weitere Vaterland fast ganz im Trocknen sitzen läßt. Mit dieser Thatsache muß ernstlich gerechnet werden, und es ist darum verwunderlich, daß die Reichsregierung bei der freilich nicht leichten Aufgabe der Wahl neuer Steuerobjecte anscheinend eher die Absicht gehabt hat, den Patriotismus der Süddeutschen auf eine recht harte Probe zu stellen.

Denn leider sind die Steuervorlagen der Reichsregierung, soweit dieselben bekannt wurden, abgesehen von der fast allenthalben gebilligten Börsensteuer, durchaus nicht geeignet, die Liebe der Süddeutschen zum Reiche zu erhöhen. Es ist von vornherein darauf hingewiesen worden, daß es mißlich sei, zur indirecten Besteuerung Gegenstände, wie Wein und Tabak, heranzuziehen, die nicht allgemeine Reichspflanzen sind, sondern deren Production bestimmten Theilen des Reiches eigenthümlich ist. Die Tabakcultur wird überwiegend in Süddeutschland betrieben, und vom deutschen Wein wachsen etwa 85 Proc. südlich vom Main. Nun ist zwar durch die Art der Besteuerung Vorsorge getroffen, daß die Producenten möglichst wenig belastet werden, indem die Weinsteuer als Verkehrsabgabe vom Empfänger erhoben werden soll und die Tabaksteuer sich als Fabrikatsteuer entpuppt hat; es ist aber noch fraglich, wie weit durch diese Vertheuerung auch Consumtion und Production beeinflußt werden, und man kann sich nicht wundern, daß die einmal beunruhigten Wein- und Tabakbauern den schwärzesten Befürchtungen Raum geben und den oppositionellen und centrifugalen Kräften in die Hände fallen.

Dazu kommt, daß, wenigstens was den Wein betrifft, Süddeutschland auch zugleich den Hauptconsumenten darstellt. In Württemberg wurden im laufenden Jahrzehnt durchschnittlich an 25 l Wein von jedem Einwohner jährlich getrunken, ein Consum, dem gegenüber der Norddeutschlands nicht nennenswerth ist. Daß aber eine Vertheuerung dieses süddeutschen Volksgetränks zur Deckung der allgemeinen Reichslasten und insbesondere der in Süddeutschland am allerwenigsten populairen militairischen Mehrausgaben recht bitter empfunden wird, darf nicht in Erstaunen setzen. Es ist ja anzuerkennen, daß die Regierung die größte Härte beseitigt hat, indem die Reichssteuern nur die theueren, nicht in dem Maße im Süden getrunkenen Sorten treffen soll, aber nichtsdestoweniger muß man es als einen schweren Mißgriff bezeichnen, daß gerade die Süddeutschen, die doch in erdrückender Majorität gegen die Militairvorlage gestimmt haben, nun in erster Linie für die Mehrkosten einstehen sollen.

Die Folgen einer solchen Vergewaltigung und Mißachtung der Stimmung der hiesigen Bevölkerung, besonders in der Frage der Weinsteuer — über die Tabakfabrikatssteuer ließe sich noch eher ein Einverständniß erzielen — würden sich unfehlbar bei den nächsten Wahlen in hohem Grade bemerkbar machen. Die Volkspartei, die in Württemberg bereits fast zwei Drittel der Reichstagssitze erobert hat und die bekanntlich der jetzigen Reichsregierung nichts weniger als Liebe entgegenbringt, organisirt bereits eine Massenpetition der schwäbischen Weinbauern und würde nicht aufhören, aus dem hier allgemeinen Mißvergnügen politisches Capital zu schlagen, so lange eine solche Reichssteuer bestände.

Glücklicher Weise ist aber die Steuer noch nicht angenommen, und es erscheint auch mehr als zweifelhaft, ob sie überhaupt angenommen wird. Auch die reichstreuen Vertreter diesseits des Mains (aus Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg, Pfalz, Franken) können unmöglich für eine so unpopulaire Steuer eintreten, ohne offenbaren politischen Selbstmord zu begehen. Wenn aber ganz Süddeutschland (der Rest von Bayern hat nur Klerikale, Bauernbündler und Socialdemokraten gewählt) einmüthig die vorgeschlagene Art der Deckung verwirft, so scheint — abgesehen von der dann entstehenden Unwahrscheinlichkeit irgend einer Majorität für die Steuer — eine Vergewaltigung der süddeutschen Bevölkerung aus Gründen der politischen Moral ausgeschlossen. Wir hoffen aber, daß die betreffenden Regierungen, die nicht länger über die Volksstimmung und die für sie nicht weniger als für die Reichsregierung bedrohlich wachsende Unzufriedenheit im Unklaren sein können, daß die drei süddeutschen Regierungen bereits im Bundesrathe auf eine Abänderung der bezüglichen Pläne dringen werden, so daß den süddeutschen nationalliberalen Abgeordneten und denen, die mit ihnen auf demselben Boden für Kaiser und Reich stehen, der schwere Kampf im Reichstage erspart bleibe.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin**, 23. October. Die preußischen Conservativen haben sich in mehreren Wahlkreisen mit den Antisemiten verbündet, in einem hessischen zu Gunsten des durch seine maßlose Agitation in Berlin als Redacteur unmöglich gewordenen Herrn Leuß und zum Nachtheile des bisherigen freiconservativen Abgeordneten. Die „Post" will es nicht glauben, daß „anständige und wirklich conservative Männer" sich zu einem solchen Pacte hergegeben haben; man kann ihr auch nicht bestreiten, daß ihr Zweifel in der Form, wie er geäußert wird, begründet ist, aber daß der Pact geschlossen worden, ist Thatsache. Und in Berlin ist ein ähnliches Abkommen für drei von dem dortigen Wahlkreisen sogar von dem conservativen Parteileiter Freiherrn v. Manteuffel öffentlich verkündigt und vertheidigt worden. Aussichten hat die conservativ-antisemitische Coalition in der Hauptstadt wohl nicht, und zwar deshalb nicht, weil die große Menge der conservativen Wähler sich nicht herbeilassen wird, die Herren Dr. Bachler und Reh als ihre Vertrauensmänner zu nominiren. Dieser Abneigung wird der „Freisinn" seinen wahrscheinlichen Sieg zu verdanken haben, nicht aber seiner eigenen Widerstandskraft. Es ist unglaublich, was die bisher herrschende Partei der ersten deutschen Stadt an geistiger Armseligkeit und Schwäche bekundet. Die beiden Richtungen des „Freisinns" haben sich in diesem Puncte nicht das Mindeste vorzuwerfen. Herr Virchow, der bedeutendste Candidat der „Volkspartei", weiß sich — drei und ein halbes Jahr nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck — bei seinen Wählern nicht anders einzuführen, als durch die Verkleinerung und Verdächtigung des ersten Kanzlers, und der, wie es scheint, am wenigsten unbedeutende Candidat der „Vereinigung" macht zum Ausgangspuncte seines politischen Programms die Vermuthung, daß Graf Caprivi „ein Conservativer vom Schlage der englischen Tories" sei, in welchem Falle der „entschiedene" Liberalismus ihn unterstützen müsse! O, Oxenstierna! Man kann wohl schon jetzt mit Bestimmtheit sagen, daß die Landtagswahlen nichts zur Klärung der Lage des ehemaligen Deutschfreisinns beitragen werden. Die Signatur des Uebergangs trägt übrigens auch die Situation in der conservativen Partei. Sie hat gute Wahlaussichten und wenn diese sich erfüllen, werden die „Kreuzzeitungs"-Leute „sich fürchterlich erbreuten". Aber was Extreme durch ihre demagogische Agitation der Partei einverleibt haben, das wird als Wurm in ihren Eingeweiden fressen. Schon jetzt mehren sich die Anzeichen einer bevorstehenden abermaligen Scheidung zwischen Adel und Großgrundbesitz einerseits und den mißbrauchten bürgerlichen und bäuerlichen Elementen andererseits.

‡‡ **Berlin**, 23. October. Wenn die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz wieder dem Reichstage vorgelegt werden wird, wird sicherlich auch von Neuem ein Streit über die Altersgrenze auftauchen, von der ab das Recht auf Erwerbung eines Unterstützungswohnsitzes erworben werden soll. In der zur Vorberathung der Novelle in der vorletzten Reichstagstagung niedergesetzten besonderen Commission hat diese Frage zu langen Erörterungen Veranlassung gegeben. Man ist einig darin, daß die bisherige Bestimmung des Gesetzes, wonach diese Grenze auf das Ende des 24. Lebensjahres verlegt ist, den heutigen Erwerbs- und Verkehrsverhältnissen nicht entspricht. Nachdem es Sitte geworden ist, daß die Arbeiter in größerer Zahl ihre Beschäftigungsorte vielfach wechseln, ist es nicht mehr angängig, den Gemeinden bezw. den betreffenden Ortsarmenverbänden für die in ihnen geborenen Personen eventuell bis zu deren vollendetem 26. Lebensjahre die Lasten des Unterstützungswohnsitzes aufzubürden. Die vorjährige Novelle hatte nun vorgeschlagen, in den §. 10 des Gesetzes vom 5. Juni 1870 statt des vollendeten 24. das vollendete 18. Lebensjahr einzusetzen. Von einer Seite wird statt dessen das 16., von der anderen das 21. Lebensjahr vorgeschlagen. Gewiß können beide Vorschläge begründet werden, der erstere dadurch, daß die Arbeiterschaft in heutiger Zeit vielfach schon außerordentlich früh ihre Heimath verläßt, der letztere damit, daß eine solche Festsetzung den Eintritt der Großjährigkeit berücksichtigen würde. Indessen wird sich doch die Festsetzung des 18. Lebensjahres am zweckmäßigsten erweisen. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß, wenn auch vielfach schon die jungen Arbeiter nach dem 16. Jahre ihren Heimathsort verlassen, um sich anderwärts Arbeit zu suchen, sie doch wohl einige Zeit brauchen, um wirthschaftlich selbstständig zu werden. Sie erhalten wohl noch Unterstützungen von Hause, erproben ihre Kräfte und Arbeitsfähigkeit bald hier, bald dort, kurz sie werden nicht sofort mit dem Verlassen des Heimathsortes selbstständig. Auch würde durch Festsetzung des 16. Lebensjahres die Lösung von Familie und Heimath dem Arbeiter noch mehr als bisher erleichtert werden, was doch keineswegs zu befördern ist. Schließlich aber dürfte als Hauptargument ausschlaggebend sein, daß sich innerhalb des Bundesraths nur infolge der Festsetzung des 18. Lebensjahres eine Einigung über die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz hat erzielen lassen. Man wird sich erinnern, daß schon die Ausarbeitung dieser Novelle große Schwierigkeiten verursacht hat. Im Bundesrathe dauerten die Erörterungen darüber lange Zeit, weil eben ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Ansichten sehr schwer herbeizuführen war. In Süddeutschland liegen die Verhältnisse auf dem in Rede stehenden Gebiete wesentlich anders als in Norddeutschland. Wenn die Festsetzung des 18. Lebensjahres als Grenze für das Recht des Erwerbs des Unterstützungswohnsitzes den Ausgleich herbeigeführt hat, so sollte man diesen nicht durch eine Aenderung der Grenze wieder in Frage stellen. Es wird sich deshalb empfehlen, wenn man von vornherein im Reichstage auf diesen Standpunct sich stellt. Uebrigens hatte die Commission des alten Reichstages in der vorletzten Tagung auch auf das 18. Lebensjahr sich geeinigt.

□ **Berlin**, 23. October. Für die Betheiligung der Socialdemokraten an den preußischen Landtagswahlen bricht in der „Neuen Zeit" „Unus" (der Reichstagsabgeordnete Schippel) eine Lanze. Er ist der Meinung, daß die indirecte Abgeordnetenwahl durchaus nichts Bedenkliches an sich habe, denn sie geschehe durch eine relativ geringe Zahl von Personen, deren Verhalten sich leichter im Voraus bestimmen lasse, auch sei die Wahl öffentlich und mithin eine vollkommene Controle erlaubt. Unter diesen Umständen sei die Durchführung von Versammlungsbeschlüssen bei den Landtagswahlen sicherer zu erwarten, als von Beschlüssen bei Reichstagsstichwahlen. Werde ein etwa mit dem Freisinn geschlossenes Bündniß von diesem schließlich gelöst, dann könne die Socialdemokratie immer noch Wahlenthaltung proclamiren. Das Dreiclassen-Wahlsystem breche die politische Macht des Mittelstandes und liefere sie der jahrhundertlangen Uebermacht des Proletariats aus. Der Landtag sei eine kräftige Institution mit einer sehr ausgedehnten Machtsphäre und deshalb sei er nicht nur von Bedeutung als Agitationsstätte für die Arbeiterschaft, sondern auch äußerst geeignet zur Agitation unter den Bauern. Und namentlich das Kleinbauerthum könne die Socialdemokratie am Besten durch den Landtag erobern, dem die Controle über die Domänenverwaltung unterstehe. Der Reichstag interessire das Bauerthum nicht in dem gleichen Maße. Sei es der Socialdemokratie erst gelungen, das Kleinbauerthum zu gewinnen, dann könne sie im Landtag sogar als eine ansehnliche Macht erscheinen.

Y. **Berlin**, 23. October. (Telegramm.) Aus Anlaß des 50jährigen Militair-Dienst-Jubiläums des **Königs von Sachsen** ist auch hier eine Reihe von Feierlichkeiten veranstaltet worden. Am Sonntag Mittag fand in der evangelisch-lutherischen Kirche in der Annenstraße ein Festgottesdienst statt, an dem die hiesigen sächsischen Officiere und die beiden sächsischen Eisenbahn-Compagnien, sowie der Verein „König Albert" mit der Fahne beiwohnten. Um ½5 Uhr vereinigten sich die hier lebenden sächsischen Officiere im großen Saale des Friedrichshofes zu einem Festmahle. Den Ehrenplatz hatte als Vertreter des königlich sächsischen Gesandten Grafen von Hohenthal der sächsische Legationssecretair von Stieglitz inne, der sich